

Drucksache 20/4036
4711120 Rd

Kleine Anfrage Moritz Promny (Freie Demokraten)

Stand der Beratungen bezüglich der Bereitstellung von Endgeräten für Lehrkräfte

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hielt am 13. August 2020 und am 21. September 2020 zwei sogenannte Schulgipfel ab. Dabei vereinbarten der Bund und die Kultusministerinnen und -minister der Länder unter anderem ein Programm zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten. Dieser sogenannte dritte Annex des Digitalpakts folgt einer Zusatzvereinbarung zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten (erster Annex) sowie einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung von IT-Administratoren (zweiter Annex). Für den ersten Annex veröffentlichte die hessische Landesregierung bereits die Förderrichtlinie, für den zweiten Annex wurde am 3. November 2020 die Zusatzvereinbarung unterzeichnet.

Die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten sollte ursprünglich noch in diesem Jahr erfolgen (s. u.a. https://www.tagesschau.de/inland/schulgipfel-coronavirus-101.html) und final aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds finanziert werden.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 'Ergebnisse der zwei Schulgipfel bezüglich der Digitalisierung von Schulen' (Drucksache 19/23398) weist die Bundesregierung darauf hin, dass bezüglich der Ausstattung von Lehrkräften mit Endgeräten "Bund und Länder in Verhandlungen eingetreten [sind], die derzeit andauern" (siehe Antwort auf Frage 21-24).

Darüber hinaus verkündete die Bundesbildungsministerin schon vor dem Treffen am 21. September, dass sie mit Mobilfunkanbietern in Verhandlungen eintritt, damit allen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf eine Flatrate von 10 Euro zur Verfügung gestellt wird. In der Antwort auf die Kleine Anfrage weist die Bundesregierung nun darauf hin, dass sie lediglich "eine moderierende Rolle bei der Vorbereitung bilateraler Gespräche zwischen den Ländern und den Mobilfunkanbietern" übernehme.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten
- a) die Zusatzvereinbarung unterzeichnet wird?
- b) die hessische Förderrichtlinie veröffentlicht wird?
- 2. Hält die Landesregierung den geplanten Zeitrahmen bis Ende des Jahres für realistisch?
- 3. Wie ist die Ausgestaltung des Programms im Detail geplant?
- 4. Wird die Landesregierung, vergleichbar dem Endgeräteprogramm für Schülerinnen und Schüler, das Geld für die Endgeräte der Lehrkräfte direkt an die Schulträger geben?
- 5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die den Lehrkräften zur Verfügung gestellte Hardware den unterschiedlichen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Anforderungen genügt?

- 6. Plant die Landesregierung, jeder Lehrkraft ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen, damit sich diese selbst ein für sie passendes Gerät kaufen können?
- 7. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung voraussichtlich auf einen bezahlbaren Mobilfunkvertrag angewiesen, um adäquat digital beschult zu werden?
- 8. Plant die Landesregierung, die Schulträger bei dem Abschluss von Verträgen mit Mobilfunkanbietern zu unterstützen (finanziell oder moderierend)?
- 9. Werden die so geschlossenen Mobilfunkverträge von der Landesregierung bezuschusst?

Wiesbaden, den 16. November 2020

Moritz Promny